

Zur Sperrgutabfuhr wird/werden angemeldet:

Es werden max. 5 m³ Sperrgut zzgl. Elektrogeräte und Metallteile abgefahren.

Anzahl	Sperrgut, z.B.	Anzahl	Altmetall, z.B.	Anzahl	Elektro- und Elektronikaltgeräte, z.B.
	Teppiche, -boden		Wäschepfähle		Fernseher
	Sofa		Regalträger		Kühlschrank
	Schrank		Schubkarre		Gefriertruhe
	Sessel		Maschendraht		Küchengeräte
	Stuhl		Zinkbadewanne		Computer, Drucker
	Tisch		Kinderschaukel		HiFi-Geräte
	Matratze		Heizkörper		Waschmaschine
	Sanitärkeramik		Fahrrad		Spülmaschine
	Koffer		Rasenmäher		Trockner
	Amtl. Sperrgutsäcke				Staubsauger

Achtung: Autoteile, Außenbauholz (z.B. Zäune), Abfälle aus Bauarbeiten (z.B. Türen, Fenster, Laminat, Vertäfelungen, Bauschutt), Betonsockel (f. Schaukelgestell, Wäschepfahl, Sonnenschirm) schadstoffhaltige Abfälle (Farbeimer m. Resten), Kartons u.v.m. gehören nicht zur Sperrgutabfuhr (s. Informationsblatt zur Sperrgutabfuhr).

Gegen Vorlage dieser ausgefüllten Karte kann Sperrgut aus Privathaushalten auch direkt auf der Deponie Mansie gebührenfrei abgegeben werden.

**Heinemann & Bohmann Ammerland
Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG
Kleibroker Straße 99
26180 Rastede
Tel. 04402 /10 12**

Frei-
machen

Bitte hier Ihre Adresse  eintragen

Antwortkarte

Sollten Sie den Ihnen mitgeteilten Abholtermin nicht einhalten können oder noch weitere Teile dazustellen wollen, benachrichtigen Sie bitte die Entsorgungsfirma
Heinemann – Tel. 04402/10 12

Absender (Bitte deutlich schreiben)

Name: _____

Straße: _____

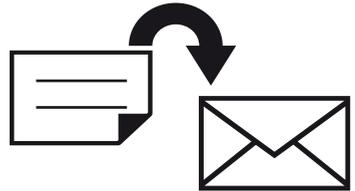
PLZ/Ort: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

Diese Doppelkarte bitte ausgefüllt in
einen **frankierten Briefumschlag** stecken
und schicken an:

**Heinemann & Bohmann Ammerland
Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG
Kleibroker Straße 99
26180 Rastede**



Der Abfuhrtag wird Ihnen
vom Entsorgungsunternehmen
innerhalb von 4 Wochen mitgeteilt.

Die von Ihnen gewünschte Sperrgutabfuhr erfolgt:

am _____ (wird vom Entsorgungsunternehmen ausgefüllt)
Es werden max. 5 m³ Sperrgut zuzüglich Elektrogeräte und Metallteile abgefahren.

Das Sperrgut muss an diesem Tag bis morgens 6.30 Uhr gut sichtbar so am Straßenrand bereitgestellt werden, dass Passanten und Straßenverkehr nicht behindert werden. Verunreinigungen und liegen gebliebenes Sperrgut sind umgehend zu beseitigen.

Nicht mitgenommen werden von Ihrer Auflistung:

- Abfälle aus Neu-, Umbau- oder Abbrucharbeiten:**
- Außenbauholz:**
- Baumstubben, -wurzeln, -stämme:**
- Autoteile, große Schrottteile:**
- Schadstoffhaltige Abfälle wie nicht entleerte Farbeimer usw.:**
- Wertstoffe wie Gartenabfälle, Papier, Kartons, Glas usw.:**
- Sonstiges:**